

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

241 (11.10.1884)

Samstag, 11. Oktober 1884.

Rechtspredigt.

Leipzig, 9. Okt. (Reichsgericht.) Die Zulässigkeit des Urkundenprozesses wird nicht beeinträchtigt, wenn für eine gewisse Thatsache zwar eine Urkunde mangelt, aber in der Verhandlung sich herausstellt, daß jene Thatsache notorisch oder unbestritten ist.

Der Nachbar kann die Grenzmauer des anstoßenden Hauses gegen entsprechende Vergütung gemeinschaftlich machen und dann den früheren Alleineigentümer zwingen, alle Anlagen in der Mauer zu entfernen, welche der Gemeinschaftlichkeit widersprechen. Allein dies Recht bezieht sich nicht auf die jenem Hause kraft Titels oder Erbsitzung zustehenden Grunddienstbarkeiten, z. B. Aussichtsfenster; solche dürfen auch nach Gemeinschaftlichmachung der Mauer, in der sie sich befinden, nicht zugebaut werden.

In dem Monstreprozeß gegen eine große Anzahl von Frauen wegen Verbrechen im Sinne der §§ 218 ff. Str. G. B. ist die Revision der Verurteilten gegen das Urteil des Landgerichts Karlsruhe verworfen worden.

Wenn die Anlage und der Verweisungsbeschluss auf eine bestimmte Stelle eines Gerichtsartikels gegründet ist, so darf das urteilende Gericht nicht ohne weiteres eine ganz andere Stelle des Artikels zum Gegenstand seines Strafurtheils machen.

Die eigenthümliche Vorschrift des rheinisch-badischen B. G. B. Art. 1793 bestimmt, daß für Nachtragsarbeiten zu einem Bau, der nach Bauß und Bogen verbunden ist, nur dann der Architekt einen Zuschuß zum Preise verlangen darf, wenn der Bauherr die Arbeiten schriftlich genehmigt hat. Diese Vorschrift enthält materielles Recht und gilt auch nach Einführung der Reichs-Gesetze. Diefelbe ist zwingender Natur und kann von den Kontrahenten nicht abgeändert werden, findet aber keine Anwendung, wenn der Bauvertrag nicht einen Preis in Bauß und Bogen festsetzt.

Ein norddeutsches, binnenländisches Oberlandesgericht hatte in Folge geographischen Irrthums eine transatlantische Route für notorisch erklärt, während das Gegentheil jedem Sachkundigen zweifellos ist. Der Revisionsangriff konnte aber keinen Erfolg haben, da es sich nicht um einen rechtlichen, sondern um einen thatsächlichen Irrthum handelt.

Wenn das Gericht in anderer Besetzung, als bei Erlassung des Beweisbeschlusses, Zeugen abhört, so muß die Sache von neuem verhandelt werden. Allein es liegt keine Nichtigkeit darin, daß zuerst die Zeugenvernehmung stattfand, und hierauf erst zur Sache verhandelt wurde.

Karlsruhe, 10. Okt. (Oberlandesgericht.) Das Gesetz legt eine Verbindlichkeit zur Sicherheitsleistung dem Schuldner nur in bestimmten Fällen, so bei Einweisung in das Vermögen eines Verschuldeten, bei der Nutzung, Nutzung und Wohnung, bei der Erbfolge des überlebenden Ehegatten, bei besorglicher Gefahr eines Schadens, bei dem bedingenen Vorempfang und bei dem Wechselregreß auf Sicherstellung auf. Dagegen kennt es keine Pflicht des Schuldners einer betagten Forderung, im Falle des Vermögenszerfalls dem Gläubiger Sicherheit zu stellen; eine solche Verpflichtung kann insbesondere weder aus dem R. N. S. 2092, 2093, noch aus R. N. S. 1188 abgeleitet werden.

Der Arbeiter ist nicht zur Anwendung größter Sorgfalt verpflichtet, um seinen Arbeitgeber gegen die Folgen einer Zuwiderhandlung gegen § 120 Abs. 3 der Gewerbe-

ordnung zu schützen. Den Betriebsleitern liegt die Pflicht der Warnung vor gefährlicher Arbeit, sowie der Unterweisung und Bekanntmachung mit den einschlagenden Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßregeln ob. Desfallsige Unterlassung verpflichtet, selbst wenn der Arbeiter durch eigene Erfahrung mit dem Gewerbebetrieb vertraut geworden, auch dann zum Schadenersatz, wenn der Arbeiter unter den Augen des Fabrikleiters ohne die gebotenen Schutzvorrichtungen gefährliche Manipulationen vornimmt.

Literarisches.

Von den zahlreichen uns vorliegenden Novitäten des Buchhandels notiren wir zunächst folgende:

Das Schanzel bei Etenkofen in der bayerischen Pfalz oder die Entscheidung des Feldzuges am Mittelrhein im Jahre 1794. Dargestellt von Aug. Lufft, königl. bair. Regierungsdirektor a. D. Mit einem Plan. Preis M. 1.80. Karlsruhe, G. Braun'sche Hof-Buchhandl. 1885. — Obige Schrift ist eine kürzere Bearbeitung der im Buch: „Der Feldzug am Mittelrhein in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794“ (G. Braun'sche Hof-Buchhandlung 1870) beschriebenen Eroberung des Schanzel am 13. Juli 1794. Suchte dieses höchst interessante und sehr gänzlich recensirte Buch seine Aufgabe von einem Standpunkt aus zu lösen, auf dem die kritische Ausführung schärfer hervortrat, so schlägt gedachte Schrift mehr den bloß erzählenden Weg ein. Diefelbe erleichtert dadurch im Allgemeinen den Uebersicht, im Besonderen auch für den Laien das Verständnis, indem sie hauptsächlich die Thatsache feststellt, daß der schlemmige Rückzug der verbündeten Oesterreicher und Preußen am 14. und 15. Juli lediglich durch den militärischen Vorgang der Eroberung des Schanzel durch die Franzosen und nicht durch diplomatische Abmachung zwischen Berlin und Paris herbeigeführt wurde.

Aus der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Birchow und von Holtendorff“ (Berlin, C. Gabel) die Hefte 444—447: Dr. Felman, Ueber die Grenzen zwischen physischer Gesundheit und Geistesstörung. — E. Reihner, Horaz, Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire. — Prof. Dr. F. Uffelmann, Das Brot und dessen diätetischer Werth. — G. Dierckx, Poetische Turniere.

Von den im gleichen Verlage erscheinenden „Deutsche Zeit- und Streit-Fragen“, herausg. von Fr. v. Holtendorff, Heft 200 u. 201: C. W. Jansen, Holländische Kolonialpolitik in Ostindien. — Th. Trede (in Reuel), Die Propaganda läde in Rom.

Von den „Zeitschriften des christlichen Volkslebens“ (Heilbronn, Gebr. Henninger) Heft 62—64: R. Hartlieb, Der Eid und der moderne Staat. Eine theologische Studie. — Alwin v. Uchtritz, Der Adel in der christlich-socialen Bewegung der Gegenwart. — Dr. Otto Fried, Ueber das Wesen der Sünde.

Landeskastelle. Versuch einer phylogonomischen der gesamten Erdoberfläche in Skizzen, Charakteristiken und Schilderungen von Alwin Doppel, Breslau, Ferd. Vieweg, 1. Lieferung. — Der Verfasser, Lehrer der Geographie am Realgymnasium zu Bremen, hat versucht, aus der Summe der Einzellandskarten, die er schildert, den Gesamtkarakter der Länder und Erdtheile festzustellen, diesen in systematischer und konsequenter Weise auf die örtlich herrschenden Naturbedingungen zurückzuführen, den Einfluß der menschlichen Kultur auf den ursprünglichen Zustand des Bodens nachzuweisen und die gewonnenen Resultate bald in kurzen Skizzen, bald in ausführlichen Charakteristiken darzulegen.

So weit sich aus der uns vorliegenden ersten Lieferung ein Schluss ziehen läßt, wird die Absicht in durchaus zufriedenstellender Weise ausgeführt worden und dürfen die Freunde der Erdkunde in dem vorstehenden Werke eine Fülle von Anregung, Belehrung und Unterhaltung finden. Das Werk bildet zugleich einen ausführlichen erläuternden Text zu den typischen Landschaftsbildern von F. Hirt's Geographischen Bildertafeln. Es erscheint in 9 bis 10 je 4 Bogen starken Heften à 1 Mark und soll bis Jahreschluss vollendet sein.

Sonderbare Ideen hat schon mehrfach der Gedanke gezeitigt, es sei nöthig, durch Gründung eines neutralen Staates eine Scheidewand zwischen Deutschland und Frankreich aufzurichten. Das neueste Produkt dieser Art politischer Kannegießerei betitelt sich Burgund als Scheidewand zwischen Deutschland und Frankreich von E. v. Bertouch, Wiesbaden, in Kommission bei M. Bichhoff. Der Verfasser theilt auf 43 Blättern mit, was er über die Vergangenheit des ehemaligen burgundischen Staates an Lesefrüchten gesammelt hat, und verleiht seinen Exzerpten durch zahlreiche Stammtafeln sogar den Schein einer gewissen Gelehrsamkeit. Zum Schluss kommt er mit dem Vorschlage heraus, im Interesse der Ruhe Europa's Frankreich in zwei Theile zu theilen, deren östlicher eben das neue Reich Burgund darstellen soll. Als Beherrscher dieses Reiches schlägt er entweder den Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern (als Sohn und Gemahl einer spanischen Prinzessin) oder den Papst vor, dessen weltliche Herrschaft auf solche Weise wiederhergestellt wäre. Wir vermuthen, daß sowohl der bayerische Prinz als Se. Heiligkeit der Papst für die guten Absichten des Herrn v. Bertouch wenig Dank wissen werden. Den europäischen Frieden werden aber seine Vorschläge wohl nicht gefährden. Nicht einmal der chauvinistischste Franzose wird glauben, daß sie von dem Fürsten Bismarck inspirirt seien.

Berschiedenes.

Strasbourg, 6. Okt. Personalien. — Cholera. — Zeitung. — Theater. Der Rückzug des Statthalter's, welcher sich gegenwärtig auf der Rückreise von Gastein in Salzburg aufhält, wird demnächst entgegengesehen; auch der neue Gouverneur von Strasbourg, Generalleutnant v. d. Burg, dürfte in den nächsten Tagen hier eintreffen. — Zur Theilnahme an den Cholera-Bacillus-Untersuchungen des Dr. Koch hat die elsass-lothringische Regierung vier Aerzte nach Berlin entsendet. Das Umsichgreifen der Cholera, namentlich im nördlichen Italien, hat ein Einfahrverbot für gebrauchte Leinwände, Lumpen etc. veranlaßt. — Seit dem 1. Oktober erscheint nun auch das bereits angekündigte katholische „Volksblatt für Elsaß-Lothringen“, die „Kreuzzeitung“. Eine Besonderheit des Blattes ist jedenfalls, daß am Kopfe der Ort des Erscheinens nicht angegeben ist, übrigens ist dasselbe mit den Bildern des Straßburger Münsters und der Metz Kathedrale geschmückt. Redaktion und Annoncenannahme befinden sich in Strasbourg, dagegen „Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia in Karlsruhe“. Wir haben f. Z. die Gründe dieser Seltsamkeiten des Näheren angebeut. — Das Stadttheater hat unter der Direction unseres früheren allgemein beliebten Komikers, Herrn Lemmel, seit einer Woche seine Pforten geöffnet. Die gestrichene Landessubvention kommt in dem Ausfall der großen Oper zum Ausdruck, doch verleiht sich das Repertoire immerhin bis zu „Figaros Hochzeit“, „Freischütz“ u. dal. Die neue Direction legt einen anerkennenden Werth auf stilles Zusammenhaken und ansprechende Inszenirung. Eine vollkommene Besetzung aller Fächer scheint bei den vorhandenen Mitteln allerdings nicht möglich gewesen zu sein, doch haben wir neben acceptablen Mittelgüt in einer im Spiel wie gefanglich ausgezeichneten Subrette (Hel. Schoder), wie in unserer neuen Liebhaberin (Hel. E. Fischer) und dem Bonivant (Hrn. Engelina) drei Säulen, welche wohl im Stande sind, auch ein subventionsloses Theater zu stützen.

Verein zur Gründung einer Arbeiterkolonie im Großherzogthum Baden.

Seit unserer letzten Veröffentlichung sind eingegangen: von der pol. Gemeinde Kaltbrunn 5 M., vom Bezirk Schönau durch Oberstler v. Stetten 218 M. 90 Pf., durch Hrn. Geh. Oberpoststrath Heß 18 M., vom Volkssomite Mosbach durch Vereinsnehmer v. Delait 380 M., vom Volkssomite Schwenningen 69 M., von der Diözese Eppingen durch Hrn. Köhlein-Sulzfeld 21 M., aus der Gemeinde Eb. Thannenbrunn durch Hrn. Klend 36 M., durch den vom Schukverein Gernsbach 433 M. 63 Pf., Frau Major Sachs 40 M. Diefür quittirt dankend Karlsruhe, 8. Oktober 1884. Der Vorstand.

Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Da wurde der junge Sigmund bestig, wie der Vater. „Ich kenne den Widder“, rief er, „und als ich das Zeichen jetzt auch vielleicht mehr einem Kreuz als einem Stern, so ist es doch wohl, wie während des Sommers ein Stück des Ohrs abgerissen ist. Sieh her.“ sagte er, indem er sich auf das Thier hinab beugte und das fragliche Ohr erfaßte, „hier ist es etwas ausgearbeitet, — es könnte auch auf Rauneskül schon ähnlich sehen, dies betrieben zu haben, um hernach den Widder zugesprochen zu erhalten.“

„Was sagst du, Junge? Es ist niemand weiter mit den Schafen von Rauneskül in die Berge gegangen als ich, und deshalb ist das, was du sagst, nur Lüge!“

Man hörte einen Schlag und im selben Augenblick hatte Sigmund das Horn des Widders losgelassen und lag jammernd am Boden. Zugleich auch vernahm man einen durchdringenden Schrei, er kam aus der Schar der Frauen außerhalb der Hürde, — Thuid hatte ihn ausgesprochen, von Entsetzen ergriffen beim Anblick Gunnar's.

Dieser war nämlich früh genug zur Stelle gekommen, um für Sigmund's kränkende Aeußerung mit dem summarischen Verfahren zu quittiren, daß er ihn niederwarf, und zwar so nachdrücklich, daß es in allen Gliedern krachte. Simon erblaßte vor Borne. Und niemand hätte sagen können, was im nächsten Augenblicke geschehen sein würde, wenn er nicht gänzlich in Anspruch genommen worden wäre, seinen Sohn aufzurichten und zu untersuchen, inwieweit dieser Schaden genommen hätte. Doch in dieser Beziehung konnte er beruhigt sein, den Jüngling schmerzte nur die Hüfte etwas. Simon wandte sich nun zu Gunnar, der den unglücklichen Widder ergriffen hatte und mit Trost in allen seinen Mienen da stand. So standen sie sich gegenüber, der Alte und der Junge beide gleich unheimlich anzusehen.

„Laß den Widder los, du junger Uebelthäter!“ schrie Simon Böttcher.

Gunnar ließ den Widder nicht los. „Man ist doch kein Uebelthäter, wenn man einem Jünger zu fühlen gibt, daß man nicht alles ungestraft über sich ergehen läßt“, war die trostige Antwort. Heifer und scharf erscholl seine Stimme, — war es dieselbe, die ihr in die Seele geklungen war, damals in der Klust? Diese blutunterlaufenen Augen, waren es dieselben, in deren Tiefe sie

etwas blinken gesehen hatte, herrlicher als das glänzende Spiel der Forelle, die sie in dem klaren Wasser erblickte, wenn sie während der heißen Sommerabende träumend längs des Flusses einherschritt? Deller matter, wirre Ausdruck, — diese gedunsenen Wangen, — diese plumpen, dicken Lippen, — diese festgeschlossenen Augen, — und doch! Sie hatten ihn gereizt, gepeiniget, geplagt, ihn wie ein wildes Thier gehißt, und niemand, niemand hatte ein gutes Wort für ihn gehabt, — „Gunnar! Gunnar!“ rief Thuid mit aller Innigkeit des Schmerzes, der ihre Seele überwältigt hatte, dann sank sie ohnmächtig in Wigidis' Arme.

Letztere stand gänzlich fassungslos mit vor Scham und Entsetzen geröthetem Gesicht da. Ein solcher Schimpf mußte sie treffen! Zuerst der Schlag gegen ihren Sohn, und jetzt, daß alle Anwesenden ihre neue Pflanzdokter seinen Namen ausrufen hörten, was sollten sie davon denken, welche Wirtuna mußte das haben?

Es hatte zunächst die Wirkung, daß die andern Frauen mit der größten Dienstbeflissenheit ihr dabei halfen, Thuid zu entfernen. Des Mädchens Gesicht wurde mit Wasser bespritzt, — „das wird schon helfen“, sagte die Frau, welche die Schale hielt. Es half auch, Thuid kam auch wieder zum Bewußtsein, — aber doch für den ganzen Rest des Tages nicht aus dem Weinen heraus.

Sodann hatte Thuid's Ausruf die Wirkung, daß Gunnar den Kopf senkte und den Widder losließ mit den Worten: „Behalte das schäbige Thier. Unser Zeichen ist es, wie der Widder es jetzt zeigt, doch will ich nicht darauf schwören, daß es möglicher Weise früher anders gewesen sein kann. Aber das sage ich, wenn jemand wieder mir die Beschuldigung in's Gesicht wirft, daß ich das Ohr entzwei gerissen habe, den schlage ich nieder!“ Damit ging er fort.

Die Männer in der Hürde waren auf's äußerste verwundert, selbst Simon Böttcher war so überrascht über Gunnar's plötzliches Nachgeben, daß er es vermaß, weitere Genauigkeit für den seinem Sohne an diesem Ort angethanen Schimpf von ihm zu fordern.

Gunnar erhielt jedoch wenig Dank für sein Thun. Die Bauern meinten, daß, da das Schaf Simons rechtmäßiges Eigenthum sei, sei es nur in der Ordnung, daß der Burche von Rauneskül darauf verzichtet habe. Und am Abend auf dem Heimweg war Schule sehr mürrisch und fluchte auf den, der ihm den fetten Vissen entrieffen hatte, und wünschte ihm alles böse nach.

Gunnar kehrte sich an nichts; er war kumpf und gleichgültig, nur manchmal durchzuckte ihn eine seltsame Schmerzgefüllte Freude, dann wiederholte es vor seinem Ohr: „Gunnar! Gunnar!“

Wigidis verhielt sich ebenfalls schweigend auf dem Heimweg. Das Wetter war traurig, es regnete fortwährend. Sie hatte Zeit gefunden, ihren Entschluß zu fassen: Thuid mußte das Thal verlassen, und zwar gleich in den nächsten Tagen sollte es in's Werk gesetzt werden. Die einzige Schwierigkeit schien ihr nur, Thuid's Einwilligung zu erlangen; denn die Trennung sollte in Liebe und Güte geschehen, wie es auch kommen mochte. Doch es sollte in dieser Beziehung leichter gehen, als sie es sich gedacht hatte.

Als sie nämlich am folgenden Tage sich mit Thuid allein befand, warf diese sich ihr weinend um den Hals mit den Worten: „Ich vermag nicht länger hier zu weilen, ich will nach Schlobak zurück!“

Die kluge Wigidis ließ sie ruhig ausweinen, dann erst kam sie mit ihren Gegengründen und erklärte Thuid, wie unrecht es von ihr sein würde, jetzt nach Hause zurückzukehren, so kurze Zeit nachdem die Eltern sie selbst unter fremde Leute gebracht hatten, damit sie sich Lebenserfahrungen erwerben, wozu sie ja daheim keine Gelegenheit hätte. Sie sehe ja freilich selbst ein, wie peinlich es für Thuid sein müßte, unter diesen Umständen länger auf Fagerli zu bleiben; sie meine deshalb, es sei das beste, daß sie in das Haus der Freundin ihrer Mutter, Madame Thorum, sich begebe, wo sie sicherlich mit offenen Armen aufgenommen werden würde. Sie läme dort in eine ganz andere Umgebung und würde vieles neue sehen, da das Leben an der Weeresküste in jeder Beziehung von dem abweiche, wie sie es bisher gewohnt gewesen sei. Diese Veränderung würde auch dazu beitragen, daß, was ihr hier zu ertragen vielleicht schwer falle, zu mildern.

Thuid's Thränen flossen reichlicher, aber doch wirkten Wigidis' Worte wie Del auf empörte Wogen; sie begriff ja sehr wohl, daß sie Fagerli verlassen mußte.

Seit gestern war außerdem etwas geschehen, was sie bitter stimmte, — er mußte selbst sie aus freiem Willen aufgeben haben, weshalb hätte er sonst während des ganzen Tages nicht einmal nach der Seite sich umgeschaut, wo sie sich befand? — sie fühlte sich tief verletzt. Daß sie dort gewesen, mußte er gewiß! — Sie dachte an ihn, sie sehnte sich nach ihm, sie war ohne ihn wie der verirrte Vogel in der Luft, — das mußte er nur zu gut!

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 1. bis 8. Okt. er. erfolgten badischen Patentanmeldungen...

Paris, 9. Okt. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 2. Oktober. Aktiva: Baarbestand in Gold...

London, 9. Okt. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 2. Oktober. Totalreserve: 10,473,000 Pf. St., 797,000 Pf. St. Notenumlauf...

gegen 38 Proz. in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 107 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 4 Millionen Zunahme.

London, 9. Okt. Die Bank von England hat ihren Diskont von 2 auf 3 Proz. erhöht.

(Deutscher Zuckereport.) Wie aus der soeben veröffentlichten Statistik des Zuckereports hervorgeht, verzeichnet die Ausfuhr...

w. (Die Zuckerfrage im böhmischen Landtag.) Der im böhmischen Landtage verteilte Antrag der Zucker-Kommission...

(Dopfen.) Das Einkaufsgeschäft, so schreibt die in Schwyz angehende „Bad. Postzeitung“, bewegt sich immer in reger Weise fort...

Paris, 9. Okt. Weizen loco hier: 16.20, loco fremder 16.70, per Novbr. 15.60...

Bremen, 9. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per November 7.60...

Paris, 9. Okt. Rüböl per Okt. 67.-, per Nov. 67.70, per Dez. 68.20, per Jan. 69.70...

Antwerpen, 9. Okt. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 19%.

New-York, 8. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, do. in Philadelphia 8, West 3.25...

Der Dampfer „Leerdam“ der Niederländ. Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 6. Oktober in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Carl F. v. ...

Frankfurter Kurse vom 9. Oktober 1884.

Table of Frankfurt exchange rates for October 9, 1884, listing various currencies and commodities like gold, silver, and bonds.

Preise der Woche vom 28. September bis 5. Oktober 1884. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices from Sept 28 to Oct 5, 1884, for various goods like wheat, rye, and oil.

Konkursverfahren. 334. Nr. 40,857. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Seif...

Vermögensabsonderungen. 336. Nr. 9242. Konstanz. Die Ehefrau des Andreas Gunningner...

Konstanz, den 2. Oktober 1884. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: F. Weier.

335. Gemeinde Erlach, Amtsgerichtsbezirk Oberkirch. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstanz, den 7. Oktober 1884.

Gemarkung Wintersweiler. 12 Ar 56 Meter Acker in Bruned, neben Ernst Varnh und Joh. Wohlschlegel.

334. Nr. 40,857. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Seif...

337. I. Nr. 9314. Konstanz. Josef Gaert, Johann Gagg und die Witwe des Paul Eduard Thoma...

338. I. Nr. 15,149. Donaueschingen. Der Handelsmann Abraham M. Weil in Geilingen...

335. I. Nr. 14,775. Lörrach. Leo Perner Ehefrau, Elisabeth, geborne Gagg...

333. Neustadt. Augustus Rombach von Rudenberg, früher in Glasgaw...